

Kreisjugendring Günzburg

des Bayerischen Jugendrings KdöR



Kreisjugendring Günzburg • Krankenhausstraße 36 • 89312 Günzburg

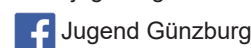
Bayerischer Landtag

Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder
Frau Staatsministerin Carolina Trautner
Herr Staatsminister Klaus Holetschek
Herr Maximilian Deisenhofer

81627 München

Per Mail

Krankenhausstraße 36
89312 Günzburg
Telefon 0 82 21 / 95-417
Fax 0 8221 / 95-414
KJR@landkreis-guenzburg.de
www.jugend-guenzburg.de



Günzburg, 18.12.2021

Offener Brief:

Verhinderung des Lockdowns für Ungeimpfte zwischen 12 und 17 Jahren

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Trautner,
sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek,
sehr geehrter Herr Deisenhofer, lieber Max,

die neuen 2G-Vorgaben der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung rauben einem Großteil der 12- bis 17-Jährigen wichtige Orte und Räume. Damit trifft es jetzt wieder die, die in den letzten beiden Jahren ohnehin schon die meisten Opfer bringen mussten.

Wir sind **ausdrücklich für das Impfen** und erachten die 2G-Regel im Erwachsenen-Bereich auch als sinnvoll. Die aktuellen Inzidenzen zeigen, dass Impfen und Kontaktreduktion zwei wesentliche Wellenbrecher sind. Jedoch dürfen parallel Kinder und Jugendliche **nicht erneut derartig benachteiligt** werden. Derzeit steht bei Weitem noch kein ausreichendes Impfangebot für 12- bis 17-Jährige zur Verfügung. Beim heutigen Versuch in einem der Impfzentren einen Termin zur Erst-Impfung zu vereinbaren, kommt als ernüchterndes Ergebnis ein Termin Mitte Januar. Und das trotz einem großartigem Sonderimpfangebot in unserem Landkreis. Auf Nachfrage bei verschiedenen Hausärzten ist ebenfalls kein früheres Datum möglich. In der Folge können die Kinder und Jugendlichen erst 6 bis 8 Wochen später, also u. U. erst Mitte März 2022, wieder z.B. am Sport im Verein oder am Musikunterricht teilhaben.

Die STIKO spricht sich bei ihrer Impfpfempfehlung für 12- bis 17-Jährige explizit dagegen aus, dass der Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe an Bildung, Kultur und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens vom Vorliegen einer Impfung abhängig gemacht wird (Auszug aus: Beschluss der STIKO zur 9. Aktualisierung der COVID-19-Impfpfempfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung). Aber genau das macht unsere Bayerische Regierung im Moment in vielen Bereichen und ab 12.01.2022 noch viel stringenter. Dann ist auch kein Zugang zum Vereins-Sport oder zum Musikunterricht für ungeimpfte Kinder zwischen 12-17 Jahren mehr erlaubt, was einem kompletten Verbot der Teilhabe am sozialen Leben der Kinder und Jugendlichen oder anders gesagt einem Lockdown entspricht.

Vor dem Hintergrund der seit Beginn der Pandemie entstandenen besorgniserregenden Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie auf junge Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen sind Zugangsbarrieren für Angebote der Jugendarbeit absolut unsinnig.

Wir bitten Sie daher im Sinne der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Günzburg, aber auch in ganz Bayern nach Möglichkeiten zu suchen, wie diese fatale Entscheidung noch vor dem 12.01.2022 nachgebessert werden kann. Unser Vorschlag ist eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.03.2022, da auf Grund der Aufrufe zu Booster-Impfungen sowohl die Impfzentren als auch die Arztpraxen total überlastet sind. Zeitgleich muss im Impfangebot auch wieder eine Möglichkeit für Erst-/ Zweitimpfungen geschaffen werden, z.B. durch priorisierte Terminvergabe für Kinder und Jugendliche oder erleichterte Impfangebote in den Schulen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung der Jugendarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Hutter
Vorsitzender
im Namen der gesamten Vorstandschaft
des Kreisjugendrings Günzburg